



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

JURISTISCHEN FAKULTÄT  
DER DEKAN



Liebe Studierende,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestehen fort und beeinträchtigen den Präsenzbetrieb an der Universität weiterhin ganz erheblich. Die in § 4 der 2. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgesehenen Lockerungsmöglichkeiten für Universitäten ändern daran vorerst noch nichts. Die Hochschulleitung hat mitgeteilt, dass jeglicher Präsenzbetrieb erst schrittweise wieder stattfinden kann, wenn dafür ein von allen bayerischen Hochschulen abgestimmtes und von den zuständigen Ministerien genehmigtes Hygiene- und Schutzkonzept vorliegt. Mit einer Wiedereröffnung der Gebäude und der Bibliotheken ist nach Mitteilung durch die Hochschulleitung vorerst nicht zu rechnen.

Die Fakultät bedauert diese Situation insbesondere wegen der nachteiligen Auswirkungen auf die Studierenden, die im Sommersemester 2020 ein Schwerpunktseminar belegen und diese Prüfung abgebrochen oder noch gar nicht begonnen haben. Um diese Auswirkungen abzumildern, besteht nach wie vor für die Betroffenen ein Rücktrittsrecht. Weiterhin haben wir uns entschlossen, ab dem 4. Mai 2020 die mit der Bibliotheksschließung vorläufig eingestellte Vergabe von Themen wieder aufzunehmen und nun bei der Themenauswahl darauf zu achten, dass die Themen mit den umfangreichen online verfügbaren Ressourcen sehr gut bearbeitbar sind. Zusätzlich räumen wir allen betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Kontingent von 10 nicht elektronisch verfügbaren Titeln ein, die über den jeweiligen Seminarleiter bzw. die jeweilige Seminarleiterin in elektronischer Form angefordert werden können. Dabei sind jedoch für Monographien urheberrechtliche Begrenzungen von max. **75%** des Gesamtwerkes und, aus Kapazitätsgründen, max. 300 Seiten insgesamt einzuhalten. **Bitte beachten Sie außerdem:** Studierende, die sich jetzt für eine Bearbeitung unter diesen neuen Bedingungen entscheiden, haben ab dem Zeitpunkt der Themenvergabe kein Rücktrittsrecht aufgrund der veränderten Bearbeitungsbedingungen, es sei denn, dass sich die Bearbeitungsbedingungen nach der Themenvergabe erneut zum Nachteil für die Bearbeitung ändern. Ein Rücktrittsrecht aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) bleibt selbstverständlich unberührt.

Für die Nachholung der Schwerpunktklausuren steht die Fakultät in sehr engem Kontakt mit der Hochschulleitung, die diese ggf. nach Maßgaben durch das Bayerische Wissenschaftsministerium ausdrücklich gestatten muss. Wir bedauern die hier auftretenden Verzögerungen und verstehen die Besorgnis aller betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten. Diese Auswirkungen liegen aber außerhalb unserer Steuerungsmöglichkeiten, denn sie sind Folge der Pandemie, auf die koordiniert und verantwortungsvoll reagiert werden muss. Wir bemühen uns intensiv um eine zeitnahe Anberaumung der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen,

Professor Dr. Christian Walter  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses